



1. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer der „100 km durch Bayern“ erfolgt auf eigene Gefahr. Dies gilt gleichermaßen für Fahrer, Beifahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge. Die vorgenannten Personen tragen während der gesamten Veranstaltung die alleinige Verantwortung für alle durch sie oder ihrer teilnehmenden Fahrzeuge verursachten Schäden und strafrechtliche Folgen ihrer Teilnahme.

Fahrer, Beifahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge übernehmen die Gewähr dafür, dass das teilnehmende Fahrzeug in einer der nachfolgend aufgeführten Weise zum Betrieb im Straßenverkehr zugelassen ist. Fahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge übernehmen darüber hinaus persönliche Gewähr dafür, dass die Fahrzeuge während des gesamten Zeitraums der Teilnahme der Vorschrift der STVZO entsprechen.

Fahrer, Beifahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmen Fahrzeuge verzichten durch Abgabe der Nennung bezüglich aller im Zusammenhang mit der Veranstaltung sich ereignenden Unfälle und entstandenen Schäden auf jegliches Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den unter Punkt 4 benannten Personenkreis:

2. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Der Fahrzeugeigentümer versichert hiermit, dass er der Eigentümer des zur Teilnahme genannten Fahrzeug ist.

Weiterhin erkläre ich mich mit der Beteiligung meines zur Teilnahme genannten Fahrzeuges an der „100 km durch Bayern“ am 26. Mai 2019 einverstanden und verzichte durch meine Unterschrift auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung an meinem Rechtsgütern, mit Ausnahme einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung des nachfolgenden Punkt 4 aufgeführten enthafteten Personenkreises beruhen.

Mein Haftungsverzicht gilt für Schadensersatzansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, gleichermaßen für solche aus vertraglicher, außervertraglicher und deliktischer Haftung.

3. Datenschutz:

Die im Rahmen der Nennung erhobenen Daten werden bis zum Ablauf der vollständigen Abwicklung der Veranstaltung elektronisch gespeichert. Eine weiterführende Speicherung, nicht der datenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegenden Daten, wird nur durchgeführt, wenn dieser nicht eindeutig widersprochen wird und dienen dem Veranstalter für weiterführende Informationen im Rahmen zukünftiger Veranstaltungen.

Der Teilnehmer stimmt zu, dass Aufzeichnungen elektronischer Art, wie Bilder und Filme erfolgen und die Bildrechte der Veranstalter erhält. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass im Rahmen weiterer Veröffentlichungen das Bildmaterial genutzt werden darf.

4. Nichthaftender Personenkreis:

Der Veranstalter, dessen Mitarbeiter, Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer, Dienststellen und jeglichen Personen, die mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung betraut sind, sowie deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, beteiligten Vereine, Clubs und andere Organisationen, Behörden und Streckeneigentümer und Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der im Rahmen der Veranstaltung zu benutzender Straßen samt Zubehör verursacht werden, Service und Pannendienste.